

Die liturgischen Gebete bei der Meßfeier lassen sich ohne Gesang nicht voll erklären. Wo die Kirche betet, da singt sie auch. Christus selbst hat den ersten neutestamentlichen Gottesdienst mit den Lobgesängen der jüdischen Paschafeier verbunden. (Mk 14, 26) Und im Epheserbrief 5, 19 fordert Paulus: „Redet zueinander in Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern; singt und jubelt dem Herrn in eurem Herzen!“ - Die Freude der Gemeinschaft über das Erlöst-Worden-Sein, das staunende Danken für die Heils-taten des Herrn, das will sich aussingen.

Auf den ersten Blick scheint die Bedeutung des Gesanges darin zu liegen, daß er der neutestamentlichen Feier größere Weihe und Schönheit verleiht. Aber ist das die einzige Aufgabe des Gesanges? Eine grundsätzliche Frage möchte ich doch hier aufwerfen: Warum sollen wir überhaupt singen? - Eine Antwort darauf könnte in einer Gegenfrage liegen: Warum wirken die Hochämter mit Chorgesang auf viele so einschläfernd? - Ich meine, die Gläubigen empfinden sich nicht als Partner bei der liturgischen Feier, deshalb kann die Messe von ihnen nicht gelebt werden. Um am ihr teilzunehmen, dürfen sie nicht einfach anwesend sein, sondern müssen auch die Gebärden mitvollziehen; sie müssen selbst sprechen und antworten.

„Die Gläubigen erfüllen ihren litur-
gischen Dienst, indem sie die vom Wesen
der Liturgie selbst verlangte volle,
bewußte und tätige Teilnahme leisten,
zu der das chr. Volk kraft der Taufe
berechtigt und verpflichtet ist.“

Bezüglich dieser Teilnahme gilt:

- a) Zunächst soll eine innerliche Teilnahme vorhanden sein, indem den Gläubigen mit dem Herzen bei dem sind, was sie vortragen oder hören, und mit der himmlischen Gnade zusammenwirken.
- b) Doch muß die Teilnahme auch eine äußere sein, das heißt die innere Teilnahme an Gesten, in der Körperhaltung, in Akklamationen, in Antworten und im Gesang ausdrücken.
Nichts ist feierlicher und schöner in den hl. Feiern, als wenn eine ganze Gemeinde ihren Glauben und ihre Frömmigkeit singend ausdrückt.“

Wir haben heute die Aufgabe, uns wieder unserer Stellung bei der Meßfeier bewußt zu werden. Und unsere Aufmerksamkeit muß sich auch auf die Bedeutung des Gesanges richten, denn im Gesang findet die Messe ihre Vollendung.

Es wäre eine traurige Sache, wenn wir nicht die Möglichkeit hätten, auf die wiederholte Einladung der Liturgie zu antworten und die Psalmen, Gesänge und Antworten selbst mitzusingen. Denn erst durch den Gesang läßt sich die Einheit der christlichen Gemeinde erneuern.

„Daher gilt:

- a) Vor allem an Kathedralen und anderen bedeutenderen Kirchen, in Seminarien und in Studienhäusern der Ordensleute soll ein Chor, eine „Capella musica“ oder eine „Schola cantorum“ bestehen und eifrige Förderung erfahren.
- b) An kleineren Kirchen sollen ebenfalls tunlichst solche Sängerköre gegründet werden, mögen sie auch zahlenmäßig schwächer sein.“

Schon frühzeitig hat die Musik einen unaussprechlichen Zauber auf die Menschen ausgeübt. Dieser Zauber, der im Klang ruht, veranlaßte alle Kulturvölker dazu, die Musik in den Dienst des religiösen Lebens zu stellen. Insbesondere bei den Hebräern und Griechen kam sie zu großem Ansehen. Besonders zu diesen Völkern trat die älteste christliche Kirche in enge Beziehungen und entlehnte von ihnen manche Kulturmomente. Man kann sagen, daß die altchristliche Musik in der religiösen Musik der Griechen und in den Tempelgesängen der Juden wurzelt. Hiermit wäre die materielle Seite der Kirchenmusik gegeben. - Die formelle Seite der Kirchenmusik ruht auf der Tatsache, daß die Kirche ihrem Kult, auch der christlichen Musik, durch ihre Gesetzgebung den eigentümlichen Charakter aufgeprägt hat. Durch kirchliche Vorschriften wurde die religiöse Musik in bestimmte Bahnen gewiesen.

Mit Kirchenmusik im weiteren Sinne bezeichnet man all das, was in der Kirche gesungen und gespielt wird; im engeren Sinne ist bare Kirchenmusik nur diejenige, die von der Kirche angeordnet ist und in der Form den kirchlichen Bestimmungen entspricht. Zur Instruktion über die Musik in der Liturgie vom 5. März 1967: Die ersten Kapiteln: 'Vorwort, Allgemeine Richtlinien und Die Teilnehmer an den liturgischen Feiern' können hier übergangen werden.

Erst das dritte Kapitel befaßt sich mit dem Gesang bei der Feier der Messe. Für die Feier der Eucharistie mit dem Volke wird weiterhin die Form der gesungenen Messe - vor allem an Sonn- und Festtagen - vorgezogen. Auch die Unterscheidung der Messe zwischen Missa sollemnis, cantata und lecta - die schon in der Instruktion vom Jahre 1958 gemacht wurde - bleibt weiterhin bestehen.

Doch für die Missa cantata werden in der vorliegenden Instruktion „gestufte Formen angegeben, damit je nach Fähigkeit der Gemeinde die Meßfeier durch den Gesang glanzvoller gestaltet werde“:

„Für diese gestuften Formen gilt, daß die erste Form auch für sich allein angewandt werden kann; die zweite und die dritte Form können ganz oder teilweise, jedoch nur in Verbindung mit der ersten angewandt werden. So werden die Gläubigen stets zu einer vollen Teilnahme am Singen hingeführt.

III, 29. Zur ersten Form gehören:

a) I m E r ö f f n u n g s a k t

Der Gruß des Priesters mit der Antwort des Volkes;

das Tagesgebet.

b) I m W o r t g o t t e s d i e n s t

Die Akklamation zum Evangelium

c) I n d e r E u c h a r i s t i e f e i e r

Das Gabengebet;

Die Präfation mit Dialog und Sanktus

Die Schlußdoxologie des Kanon;

Das Gebet des Herrn mit Einleitung und Embolismus;

Pax Domini;

Das Schlußgebet;

Die Entlassungsworte.

30. Zur zweiten Form gehören:

a) Kyrie, Gloria und Agnus Dei;

b) Das Glaubensbekenntnis;

c) Das Fürbittgebet;

31. Zur dritten Form gehören:

a) Die Prozessionsgesänge zum Eingang und zur Kommunion;

b) Der Gesang nach der Lesung oder der Epistel;

c) Das Alleluja vor dem Evangelium;

d) Der Gesang zur Gabenbereitung;

e) Die Lesungen aus der Heiligen Schrift, wenn es nicht angemessener erscheint, sie ohne Gesang vorzutragen "

Die Gesänge zum Einzuge, Gabenbereitung und zur Kommunion können auch durch andere - von der territorialen Autorität approbiert - ersetzt werden, sofern sie der liturgischen Zeit entsprechen. Am Gesang dieser Proprien-Gesänge soll sich das Volk möglichst durch leichtere Kehrverse oder andere geeignete Formen beteiligen.

Der Gesang nach der Lesung nimmt unter den Proprium-Gesängen einen besonderen Platz ein. Er ist ein Teil des Wortgottesdienstes und daher soll das Volk während seines Vortrages sitzend zuhören oder sich sitzend 'beteiligen'. Aber nicht nur an Proprium-Gesängen, sondern auch am gesungenen Ordinarium - auch wenn es mehrstimmig gesungen wird - soll sich die Gemeinde beteiligen. - Das Sanctus, als abschließende Akklamation der Präfation, soll regelmäßig gemeinsam von der ganzen Versammlung gesungen werden.

Aber nicht nur in der Missa cantata soll das Proprium oder das Ordinarium gesungen werden, sondern es steht auch nichts dagegen in der Missa lecta einen Teil des Proprium oder Ordinarium zu singen. „Es genügt jedoch nicht“, so sagt die Instruktion, „daß solche Gesänge in der Missa lecta dann nur Meßlieder sind, vielmehr sollen sie den Teilen der Messe, dem Fest oder der liturgischen Zeit entsprechen.“

Das nächste Kapitel befaßt sich mit dem Gesang des Stundengebetes. Die Konstitution empfiehlt allen, die das Stundengebet gemeinsam verrichten, es zu singen; vor allem die vornehmsten Gebetsstunden, Laudes und Vesper, mindestens an Sonn- und Feiertagen. Um beim Stundengebet das "Prinzip der gestuften Feierlichkeit anzuwenden, können jene Teile, die ihrem Wesen nach eigentlich zum Singen bestimmt sind, wie Dialoge, Hymnen, Versikel und Cantica, gesungen, die übrigen Teile gesprochen werden.

Im fünften Kapitel spricht die Konstitution über die Musik bei der Feier der Sakramente und Sakramentalien, bei besonderen Feiern im Kirchenjahr, bei Wortgottesdiensten, bei Andachtsübungen und in gottesdienstlichen Feiern der Teilkirchen. Das Wichtigste in diesen Abschnitten ist, daß die Musik der jeweiligen Feier angepaßt ist, auch wenn sie nicht mehr zur Liturgie gehört.

Für die liturgischen Handlungen, die in lateinischer Sprache und mit Gesang gefeiert werden, soll immer den ersten Platz der Gregorianische Choral einnehmen. Sein Studium soll gefördert werden, weil er auf Grund seiner Eigenart von besonderer Bedeutung für die Pflege der Kirchenmusik ist.

Das siebte Kapitel behandelt die Vertonung muttersprachlicher Texte. Fachleute, die an muttersprachlichen Übertragungen der Teile, die vertont werden sollen, arbeiten, sollen darauf bedacht sein, in rechter Weise Nähe zum lateinischen Text mit Eignung des muttersprachlichen Textes für den Gesang zu verbinden. Jedoch bei

Übersetzung und Vertonung lateinischer Texte müssen die Eigentümlichkeiten und Besonderheiten jedes Volkes berücksichtigt werden. Eine besondere Bedeutung kommt den in der Muttersprache vertonten Texten für Priester und Ministri zu, und zwar sowohl jene, die sie allein vortragen wie auch die, die sie zusammen mit der Gemeinde oder im Wechsel mit ihr singen. Wenn solche Melodien geschaffen werden, soll man zuerst prüfen, ob die Melodien der lateinischen Liturgie als 'Vorlage' für die in der Muttersprache übersetzten Texte dienen können.

Im letzten und achten Punkt befaßt sich die Konstitution mit der instrumentalen Kirchenmusik. Trotz Erprobung von profanen Instrumenten beim Gottesdienst, soll dennoch die Pfeifenorgel in hohen Ehren gehalten werden; denn ihr Klang kann von keinem anderen Instrument überboten werden. Der Klang der Pfeifenorgel vermag "den Glanz der kirchlichen Zeremonien wunderbar zu steigern und die Herzen mächtig zu Gott und zum Himmel emporzuheben". - Natürlich können auch andere Instrumente zur Zeremonie musikalisch beitragen, aber dann sollen sie so gewählt sein, daß sie den Erfordernissen der heiligen Handlung entsprechen, "dem Gottesdienst zur Schönheit und den Gläubigen zur Erbauung gereichen".

In der Instruktion folgen noch einige Hinweise für die Organisten, die aber für uns nicht von Bedeutung sind.

„Man darf hoffen, daß Seelsorger, Musiker und Gläubige, die diese Richtlinien bereitwillig annehmen und ausführen, einträchtig zusammenwirken werden, um das eigentliche Ziel der Kirchenmusik zu erreichen: "Die Ehre Gottes und die Heiligung der Gläubigen". "

- 6 -

Literatur: „Instruktion der Ritenkongregation „MUSICAM SACRAM "über die Musik in der Liturgie vom 5. März 1967

Hermann Kurth